

# Krafer Zeitung.

Nr. 254.

Freitag den 6. November

1863.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 9 Kr.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Kr. für jede weitere Einrückung 3 1/2 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. October d. J. dem Hiesigen Reichsminister Willibald Falk in Anerkennung seiner vielfährigen belobten und treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei hat die königlichen Subalternconcipisten Daniel von Székely und Alois von Kovács zu Secretären des königlichen siebenbürgischen Suberinnus ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 6. November.

Die „Presse“ behauptet, daß die in Petersburg am 26. v. M. überreichte englische Note identisch sei mit der vom 10., daß jedoch diese von Lord John Russell entworfene und i. J. in Wien und Paris mit der Einladung, derselben beizutreten, vorgelegte Depesche nichts weniger als die sogenannte Auerkennung aus sprach, sondern im Gegentheil und in gewissem Sinne zu Gunsten Rußlands für die bedrohten Verträge von 1815 in die Schranken trat. Wie die „Presse“ wissen will, wurde in der Depesche vom 10. v. M. bloß gesagt, daß — in dem Fall, wenn Rußland den Standpunkt aufrecht erhalten wollte, daß Polen durch den Zustand den Schutz der Verträge verwirkt habe und nur mehr erobertes Land sei, die Mächte in die Lage kommen würden, die Begünstigungen zu bestreiten, welche Rußland als Besitzer Polens aus den Verträgen zu seinen Gunsten ableiten könnte, wodurch am Ende das europäische Gleichgewicht in der bedenklichsten Weise erschüttert würde. England weise deshalb die russische Verwirklichungstheorie, als den Anfang einer Annullierung der Wiener Verträge in einem ihrer wesentlichsten Punkte, auf das entschiedenste zurück. Das französische Cabinet erklärte sich bereit, die englische Depesche, sobald sie in Petersburg übergeben sein wird, durch eine mündliche Erklärung (déclaration orale) gleichen Sinnes zu unterstützen. Das österreichische Cabinet versicherte ebenfalls, daß es gegen die russische Deduction nichts einzuwenden habe, bemerkte jedoch, daß Oesterreich als Gränzmacht einer Sprache sich nicht bedienen könne, wie England sie in den zwei letzten Abschnitten seiner Depesche führe, da es sonst Gefahr laufe, erste Kundgebungen, ja vielleicht einen Kriegsfall herbeizuführen. Das österreichische Cabinet könne in ähnlicher Weise gegen Rußland nicht vorgehen, ehe es nicht vollständige Klarheit darüber erlange, welche Tragweite die Westmächte ihrem Schritte geben wollen, mit welchen Mitteln der Krieg geführt werden solle, und bis Oesterreich nicht Garantie erhalten, daß es nicht Gefahr laufe, die Last der Action gegen Rußland ganz allein tragen zu müssen. Lord John Russell, welchem die Sprache Oesterreichs nicht unerwartet gekommen sein dürfte, und der sich mit der französischen Zusage einer mündlichen Unterstützung seines Schrittes begnügte, ließ hierauf seine Depesche unterm 10. v. M. an Lord Napier abgehen. Raum aber hätte man in Paris von der Antwort des Wiener Cabinets auf die englische Einladung zum Beitritt Nachricht erhalten, als das französische Cabinet — und das ist für seine Haltung in der polnischen Angelegenheit in hohem Grade charakteristisch — in Wien die Erklärung abgeben ließ, daß Frankreich bereit ist, Oesterreich im Sinne der Note vom 20. Juni an das Wiener Cabinet jede Gewähr zu bieten, und daß es zu diesem Behufe für den Kriegsfall einen Special-Vertrag in Vorschlag bringe, in welchem Frankreich sich verpflichten wolle, unter allen Umständen dieselbe Truppenmasse gegen Rußland in's Feld rücken zu lassen, welche Oesterreich in seiner Eigenschaft als Gränzstaat aufzustellen für notwendig erachten würde. Lord John Russell scheint nun sehr erschrocken darüber gewesen zu sein, daß es möglich war, seiner Depesche vom 10. October eine solche Deutung zu geben. Während er noch rechtzeitig an Lord Napier telegraphirte, bis auf weitere Weisung die Mittheilung der ihm zugehenden Depesche an Fürst Gortschakoff zu unterlassen, ließ er in Paris und Wien die Erklärung abgeben, daß England über die Gränzen der diplomatischen Action in keinem Fall hinausgehen, und überhaupt nimmermehr sich zu einer kriegerischen Action gegen Rußland herbeilassen werde. Eine vom Wiener Cabinet vorgeschlagene, in Petersburg abzugebende gleichlautende Depesche der drei Mächte, welche in sehr milder Form Rußland nochmals die Verantwortlichkeit für die Folgen seiner Haltung zu Gemüthe führen und ihm die Erfüllung der Wünsche Europa's dringend und freundschaftlich empfehlen sollte, erklärten die Westmächte für unwirksam und überflüssig. Lord John Russell ließ nach

Beendigung der fruchtlosen Verhandlungen über die von Oesterreich vorgeschlagene Declaration endlich die definitive Weisung an Lord Napier nach Petersburg abgehen, die Depesche vom 10. October dem Fürsten Gortschakoff zu überreichen; jedoch erhielt der Gesandte gleichzeitig die Instruction, die Depesche möglichst zu mildern und namentlich die Schlusssätze, in welchen der Gesichtspunkt bezüglich der Wiener Verträge entwickelt wird, gänzlich wegzulassen. In Wien und Paris ließ Lord John Russell sodann notificiren, daß seine Depesche am 26. Oct. in Petersburg übergeben wurde. Mit welchen Modifikationen die Depesche geschah, darüber schwieg Lord Cowley in Paris, aber Herr v. Budberg scheint es ein ganz besonderes Vergnügen gemacht zu haben, Drouyn de Lhuys über die nachträgliche Abänderung der englischen Depesche zu unterrichten. Natürlich hütete sich Frankreich, einen solchen nichts sagenden Schritt zu unterfertigen, und auch das Wiener Cabinet, welches seine Declaration anfangs selbstständig nach Petersburg schicken wollte, beann sich eines Andern, und hat gleich Frankreich, freilich aus ganz anderen Beweggründen, bis jetzt jede Replik auf die russische Antwort unterlassen. Dies, behauptet die „Presse“, war der Gang der Verhandlungen.

Der Wiener Correspondent der „Neuen Preussischen Zeitung“ berichtet, daß Oesterreich keine neue zur Vorlesung bestimmte Depesche nach St. Petersburg gesandt hat; dagegen ist unsern Vertreter der Auftrag geworden dem Fürsten Gortschakow zu erklären, daß Oesterreich auf die Verträge und das Recht, das sie den Polen gewähren, mit demselben Nachdruck, wie dies die neueste Englische zur Vorlesung bestimmte Depesche Russells an Napier thut, hinweisen müsse.

Die „Times“ vom 2. d. bringt einen Artikel über Polen, welcher ungefähr mit folgenden Worten schließt: „Der Krieg für Polen ist in Frankreich populär und der Kaiser wird es vielleicht weniger vortheilhaft finden, sich allein auf die Wechselfälle des Krieges einzulassen und es vorziehen, sich dem Mißvergnügen seiner Unterthanen auszuliefern. Wie auch immer sein Beschluß ausfallen möge, die Schuld wird stets an England liegen. Wenn Frankreich sich für den Frieden entscheidet, so wird es den Vorwurf der Herzlosigkeit gegen England erheben, welches an den Erfolgen theilnehmen wollte, solange Erfolge von Worten zu hoffen waren, und welches die gemeinsame Sache verräth, sobald sich Gefahr zeigt. Entscheidet Frankreich sich hingegen für den Krieg, so wird man den ritterlichen Muth Frankreichs mit der kalten und berechneten Unthätigkeit Englands vergleichen. Wir haben keine schmeichelhaften Aeußerungen zu erwarten, und mögen unsere Absichten auch gut gewesen sein, so haben wir doch keine Ursache, uns zu beklagen. Wir werden uns für die Zukunft zur Lehre dienen lassen können, daß eine Intervention nichts Angenehmes ist, man müste denn bereit sein, zu handeln, und daß, wenn man entschlossen ist, nichts zu thun, es besser ist, zu schweigen.“ Auch findet sich in dem Artikel folgender Satz: „Wenn Leute etwas zusammen unternehmen und scheitern, so scheiden sie nachher selten als so gute Freunde wie sie beim Anfang der Sache waren.“

Wir haben gestern schon angedeutet, daß im Königreich Polen sich ein Umschwung der Gesinnungen und Ansichten vorbereitet. Heute liefert ein Warschauer Corr. der „Schles. Ztg.“, von welchem man dergleichen am wenigsten erwarten konnte, viele Bestätigung dessen durch folgende Geständnisse. Er schreibt: Es läßt sich nicht leugnen, daß eine große Zahl der hiesigen Einwohner, namentlich viele unter den Befehlenden, die Herstellung der Ruhe sehrlich herbeiwünschen; indessen ist es unmöglich, die in den letzten Wochen in Anwendung gebrachten Mittel zu billigen, durch welche dies Resultat herbeigeführt werden soll. Wir haben zur Zeit der Herrschaft Constantin's und Wielopolski's oft und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die gemäßigten Patrioten sich der damals dem System der nationalen Autonomie huldigenden Regierung anschließen und dadurch die Durchführung der liberalen Reformen unterstützen und ermöglichen möchten. Man hörte nicht auf die Stimme der Vernunft und Erfahrung, sondern nur auf diejenige der Leidenschaft. Die Tendenz der damaligen Regierung wurde verkannt und entstellt, ihr Programm von der öffentlichen Meinung als ganz ungenügend, als moskowitisch zurückgewiesen. Heute ist man wenigstens soweit erwüchert, daß man den Unterschied des Moskowitertums von Wielopolski's Tendenzen eingesehen hat. Wenn die Hälfte Frankreichs ausbleibt, so wird sicherlich die Zeit kommen, wo man sich glücklich preisen würde, den verbannten Großfürsten Constantin und seinen beseitigten Mitregenten wieder in Warschau zu sehen.

Kürzlich theilten wir nach dem „Waterlande“ ein außerordentlich beachtungswerthes Gerücht über verführerische Intentionen Rußlands gegen Polen mit und fügten hinzu, daß, falls sich daselbe bestätigte, die augenblickliche zögernde Haltung unserer Regierung wohl zu erklären sei. Heute wird von einer Seite welche nicht besonders geneigt ist, den Russen Gutes zuzutrauen, ein Brief aus Warschau veröffentlicht, der ganz dazu geeignet scheint jenem von uns mitgetheilten Gerüchte eine festere Begründung zu geben. Der „Wanderer“ läßt sich nämlich aus Warschau vom 30. October schreiben daß in der Hauptstadt des russischen Polens eine aus acht Personen bestehende und vom geh. Rath und Senator Miltutin geleitete Commission eingesetzt sei, die „eine ausschließlich pacificatorische Aufgabe“ habe. Diese Friedenscommission soll mit ansehnlichen polnischen Bürgern, dann mit den dem Aufstande nächststehenden Geistlichen sich ins Einvernehmen setzen, um ein Compromiß zwischen Rußland und Polen anzubahnen, dessen Grundlage der kaiserliche Wille bilden soll, der für Polen weitgehende Zugeständnisse in Aussicht stellt. Die Correspondenz des „Wanderer“ deutet zugleich darauf hin, daß auch Oesterreich diesen Bestrebungen Rußlands nicht fremd sei.

Der Pariser d. F.-Corr. der „N. P. Z.“ erwähnt selbst in Paris circulirende Gerüchte über die inneren Zustände und die Art und Weise, mit welcher sie in den oppositionellen Kreisen beurtheilt werden. Sagt man doch sogar, daß Jules Favre und Havin, welche in der Hauptstadt und in der Provinz gewählt wurden, entschlossen seien, das Mandat der ersteren vorzuziehen, obgleich hier in Paris der Triumpf der Opposition bei den Nachwahlen viel gewisser sein würde, als in den Departements. Und weshalb? Weil im Laufe der nächsten Jahre sich Dinge ereignen könnten, welche vorzugsweise den Deputirten der Stadt Paris einen hervorragenden Einfluß schaffen würden! Bekanntlich war J. Favre Mitglied der provisorischen Regierung im Jahre 1848. Es versteht sich von selbst, daß diese Ansichten und Gerüchte nur als Symptome beachtenswerth sind.

Ueber die Reise des Generals Forey nach Newyork sind allerlei Versionen im Umlauf, am plausibelsten ist aber jene, welche wissen will, daß er die Mission habe, im Sinne der Vermittlung zu wirken und beruhigende Erklärungen bezüglich Mexico's abzugeben.

Es heißt, daß Rußland sich in Bezug auf die Uebergabe der Festungswerke von Corfu gegen die englische Diplomatie sehr gefügig zeigt? Herr v. Brunnow gilt nämlich für den eifrigsten Förderer der Auslieferung. Nur Großfürst Constantin soll, wie man der „Presse“ schreibt, Corfu als höchst werthvolle Flottenstation betrachten, und gegen Herrn v. Kisselew geäußert haben, daß sich daraus ein griechisch-orthodoxes Malta schaffen ließe. Wir haben bereits angedeutet, daß man in London Bedenken hegt, ob die Uebergabe der Festungswerke, ja der Insel selbst im britischen Interesse liege.

Mit Bezug auf den Besuch, den der junge König der Hellenen dem Kaiserhof abstattete, erzählt ein Pariser Corr. der „Presse“ recht pikante Dinge. Es ist hinreichend bekannt, daß der Kaiser der Franzosen gegenüber der griechischen Frage in ihren letzten Stadien die Politik der Zurückhaltung beobachtete, daß er namentlich in Ansehung der Reorganisation des Königreiches Griechenland und der Neubesezung seines Thrones mit einer gewissen Ostentation dem englischen Cabinet völlig freie Hand ließ. König Georgios, oder vielmehr sein staatsmännischer Mentor, der gewandte Graf Sponeck, stellte sich nun während des hiesigen Aufenthalts die Aufgabe, das Eis dieser Zurückhaltung zu brechen, und als Mittel hiezu sollte die über die diplomatischen Rücksichten sich hinwegsetzende jugendlich unbefangene Naivetät dienen. Es ging also der königliche Jüngling seinen kaiserlichen Gastfreund geradezu mit der Bitte an, sein Beschützer zu werden. Napoleon nahm diese Zuthunlichkeit nicht unfreundlich auf, aber am andern Tag übertrug er seinerseits den erwählten König mit der, ich weiß nicht ob mehr in die Form der Bedingung seiner Freundschaft oder mehr in diejenige des Beweises derselben gekleidete Aeußerung, die geeignetste Gemahlin für ihn würde — die Prinzessin Anna Murat sein! Dieser Wink oder dieser Rath soll den Grafen Sponeck mehr als seinen Schützling in Verlegenheit gebracht haben.

Ueber die in der deutschen Frage von Oesterreich nach Berlin abgeschickte Note äußert man sich, wie der „Presse“ aus Berlin geschrieben wird, in Regierungskreisen mit einer kaum glaublichen Rücksichtnahme. In jenen Kreisen wird versichert, daß die diplomatischen Documente des Wiener Cabinets nicht nur in der Form, sondern auch im Wesen keinen Anlaß zu der Annahme bieten, daß die beiden deutschen Großmächte zur Verwirklichung ihrer Programme schreiten, und eine besondere Erübung der bisherigen Verhältnisse entstehen würde.

Aus Kopenhagen bringt die „Köln. Ztg.“ die Mittheilung, daß die schwedisch-dänische Allianz-Acte am 30. v. Mts. unterzeichnet wurde und daß selbe binnen Kurzem ratificirt werden soll. Freilich ist der Inhalt des Tractats bis jetzt noch nicht bekannt, aber so viel sei gewiß, daß Schwedens Militärbülfe mit dem Augenblick, daß Executions-Truppen in Holstein einrücken, in Kraft treten würde.

## Verhandlungen des Reichsrathes.

An das Abgeordnetenhaus ist nunmehr auch die Beantwortung jener Wünsche gelangt, die daselbe anlässlich des Budgets für 1863 zum Etat des Polizeiministeriums aussprach. Auf den Wunsch des Abgeordnetenhauses, die erledigten Dienstposten nicht mehr zu besetzen, und des Herrenhauses, mögliche Ersparungen einzuführen, erwidert der Polizeiminister, daß er sein Möglichstes gethan, um Ersparungen durchzuführen: Das Erforderniß sei heuer mit 41.777 fl. niedriger präliminirt, als im Vorjahre. Dienstposten konnten aber nicht aufgelassen werden, weil die Polizeibeamten noch immer die Präparandenarbeiten zu Handen der Staatsanwälte besorgen müssen, und der gesteigerte Fremdenverkehr in den Städten die Arbeiten der Polizeiorgane vermehrt habe. Das Commissariat in Olmütz wurde aufgelassen. Die Cur-Inspectionen in den großen Badeorten Carlsbad, Teplitz, Franzensbad, Marienbad, Ißl, Gastein, Nevaro können nicht aufgelassen werden, weil dies die Kräfte der Gemeinden überschreitet, und auch die Fremden gewohnt sind, die Intervention eines Regierungskommissars in Anspruch zu nehmen. In den kleineren Badeorten werden bloß den landesfürstlichen Behörden Zulagen bewilligt. In drei Badeorten Galiziens mußten Inspectionen aufgestellt werden, doch werden 720 fl. erspart, was bei der ganzen nur 8734 fl. betragenden Auslage eine ziemlich ersparniß sei.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. November. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Abends von Schönbrunn in die Hofburg gekommen, und haben das Hofburgtheater besucht.

Se. Majestät der Kaiser hat gestattet, daß vom 1. October d. J. an die Lantime der Telegraphen-Beamten mit 3 Percent von der Gesamtentnahme der Telegraphenanstalt bemessen werde. Diese Lantime hat künftig an die Stelle der im Organisations-Statut der Staats-Telegraphen ausgesprochenen Vergütung von 2 kr. C.-M. für jede an die k. k. Telegraphenstation gerichtete und von derselben ausgehende Privatdepesche zu treten.

Se. k. Hobeit Erzherzog Karl Ferdinand ist heute nach Selowitz abgereist.

Der Herr Staatsminister v. Schmerling wird Samstag Früh zur Universitätsfeier nach Graz abreisen.

Der Landtags-Abgeordnete Ritter v. Resinger im Bezirk Gills hat sein Mandat niedergelegt.

Der Landtags-Abgeordnete für Hohenelbe, Dr. Römhöld hat sein Mandat niedergelegt. Auch der Landtags-Abgeordnete der czechischen Seite, Dr. Uher, beabsichtigt, wie verlautet, sein Mandat niederzulegen.

Einer Notiz des „Hlas“ zufolge soll der Prager Bürgermeister Dr. Belsky heute in Wien eintreffen, um dem Grafen Forgach, welcher bekanntlich von der Prager Gemeinderepräsentation für die mannigfaltigen Verdienste, welche sich derselbe in seiner früheren Eigenschaft als Statthalter von Böhmen um dieses Kronland und insbesondere um die Hauptstadt erworben habe, zum Ehrenbürger der Stadt Prag ernannt wurde, das diesbezügliche, sehr geschmackvoll und kostbar ausgefertigte Diplom persönlich zu überreichen. Ein ähnliches Diplom wurde dem früheren Statthaltereivizepräsidenten von Böhmen, Freiherrn v. Kellersperg zugesendet. Das erstgenannte Diplom ist in böhmischer, das letztere in deutscher Sprache ausgefertigt.

## Deutschland.

Die sich widersprechenden Mittheilungen Berliner und auswärtiger Blätter über die Frage, ob der Landtag von Sr. Majestät dem Könige oder von dem Ministerpräsidenten eröffnet werden wird, beru-





N. 24439. Kundmachung (957. 1-3) Das k. k. Handelsministerium hat dem Alexander Josef Wrana, Techniker zu Krakau, auf die Erfindung eigentümlicher Hobelmaschinen zur Erzeugung von Hündholzdrähten ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angezucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Was in Folge des h. Handelsministerialerlasses vom 19. September 1863, Z. 12569 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 25. October 1863.

Z. 3142 G. E. Kundmachung. (952 3)

Bei der am 31. October 1863 erfolgten eilften Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 121 und 159. über 500 fl. Nr. 76. über 1000 fl. Nr. 172, 398, 409 und 626. über 5000 fl. Nr. 47 und 69 mit dem Theilbetrage von 4150 fl. Schuldverschreibungen Lit. A.)

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosenen Capitalbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 69 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 850 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungzeitpunkte werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosenen, und seit dem Rückzahlungstermin noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

- A) Die am 30. October 1858 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 602. über 1000 fl. Nr. 139. über 5000 fl. Nr. 22. B) Die am 30. April 1859 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 249. C) Die am 31. October 1859 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 500 fl. Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl. D) Die am 30. April 1861 verlosene Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 26. E) Die am 30. April 1862 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 34, 80, 482 und 611. über 500 fl. Nr. 143, und F) Die am 31. October 1862 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 75. über 100 fl. Nr. 252 und 360. über 1000 fl. Nr. 159 und 185.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten von dem Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction. Krakau den 31. October 1863 Für den Vorstand Dr. Gustav Hailig, k. k. Statthaltererrath.

Nr. 3143. Kundmachung. (953. 3)

Bei der am 31. October 1863 erfolgten eilften Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für Westgalizien, wurden zur Rückzahlung gezogen: Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl.

Nr. 136 505 692 905 1084 1401 1427 2030 2045 2308 2485 2642 und 3306. über 100 fl.

Nr. 175 291 822 1091 1250 1285 1492 1626 1848 1997 2188 2513 2608 2921 3051 3468 3608 3892 4111 4538 4607 4947 5462 5684 5798 5861 5949 6255 6542 6841 6933 6999 7110 7171 7251 7448 7513 7593 7633 7640 8136 8317 8407 8557 8623 8675 8713 8780 8813 8978 9536 9679 9907 10166 10222 10431 10516 10558 10595 10754 10761 10978 11785 11821 11872 12011 12366 12375 12515 12557 12766 12795 12856 13017 13054 13132 13279 13419 13547 13777 13807 14241 14366 14405 14665 15321 15648 15682 16099 und 16203.

Nr. 45 64 86 254 610 622 628 821 878 882 910 1131 1504 1624 1726 1833 1859 1960 2511 2527 2688 2755 2789 2812 2986 3018 3022 3035 3106 3113 3130 3138 3177 3208 3512 und 3523.

über 1000 fl. Nr. 138 597 823 855 889 936 1164 1319 1364 1556 1599 2122 2147 2392 2652 2737 2769 2937 3168 3206 3311 3319 3322 3424 3795 3923 3938 3957 4595 4928 5012 5314 5316 5348 5374 5390 5391 5504 5567 5633 5649 5800 5979 6220 6482 6602 6754 6813 6879 6886 6924 7544 7692 8080 8263 8318 8405 8441 8442 8456 8467 8548 9009 9132 9448 9561 9803 10055 und 10091.

über 5000 fl. Nr. 1015. über 10000 fl. Nr. 16 101 151 728 und 959.

Schuldverschreibungen Lit. A. Nr. 134 über 80 fl., Nr. 507 über 2570 fl., Nr. 615 über 2100 fl., Nr. 960 über 5000 fl. mit dem Theilbetrage von 3670 fl., Nr. 1726 über 790 fl., Nr. 1737 über 5930 fl. Nr. 1754 über 260 fl., Nr. 2138 über 2500 fl. Nr. 2317 über 300 fl., Nr. 2710 über 150 fl. Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosenen Capitalbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau, unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Casse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 960 Lit. A. über 5000 fl., eine neue Schuldverschreibung Lit. A. über 1330 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungzeitpunkte werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt. Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosenen und seit dem Rückzahlungstermin noch nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

- A) Die am 30. October 1858 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 714. über 100 fl. Nr. 2201 2704 4105 5206 5566 und 7831. über 500 fl. Nr. 856. über 1000 fl. Nr. 5059. B) Die am 30. April 1859 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1033 und 2566. über 100 fl. Nr. 2553 5064 5348 6637 6875 und 8580. über 500 fl. Nr. 850. über 1000 fl. Nr. 2664. C) Die am 31. October 1859 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 4115 und 6540. über 100 fl. Nr. 349. über 500 fl. Nr. 955 und 5880. D) Die am 30. April 1860 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1009 und 2520. über 100 fl. Nr. 2314, 3741 6047 6461 7524 und 10546. über 500 fl. Nr. 848 und 1792. über 1000 fl. Nr. 372 und 2393. E) Die am 31. October 1860 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1980 2147 und 2832. über 100 fl. Nr. 7610 8411 und 10385. über 500 fl. Nr. 921 und 2656. über 1000 fl. Nr. 2718. F) Die am 30. April 1861 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 309 1996 2644 und 3036. über 100 fl. Nr. 1748 5687 6948 7848 8306 11117 11621 12472 12645 und 12682. über 500 fl. Nr. 2979. über 1000 fl. Nr. 6567.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, d. i.: nach 6 Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der privilegierten österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse folgende Vermerkungen haften, als:

- 1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 2494 6982 9917 und 9918. 2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1406 und 2958. über 100 fl. Nr. 927 1656 9532 10979 11208 11209 11210 11435 11577 12545 12546 13790 13908 13909 13910 13911 und 15556. über 500 fl. Nr. 644 1156 1313 2325 3237 3483 und 3742 Schuldverschreibungen Lit. A. Nr. 237 über 350 fl., Nr. 2473 über 90 fl. und Nr. 3038 über 270 fl. 3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1627 1804 und 1956. über 100 fl. Nr. 196 575 805 1080 1081 3785 6565 7676 8540 8541 und 11370. über 500 fl. Nr. 1734 und 2182.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction. Krakau, am 31. October 1863. Für den Vorstand: Dr. Gustav Hailig, k. k. Statthaltererrath.

Nr. 10599. Kundmachung. (960. 1) Wegen Verpachtung des Mauthzinkens an der Polchoraer Kreisstraße mit dem Einhebungspunkte in Kamienna für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1864 wird am 10. November l. J. in der k. k. Bezirksamtsskanzlei zu Saybusch die zweite Licitations- und Offertverhandlung vorgenommen werden.

3. 22 A. 11267. Kundmachung. (954. 2-3)

Die Gläubiger des A. Ichheiser werden zur Ausgleichungsverhandlung auf den 29. Dezember 1863 9 Uhr Vorm. in meine Amtskanzlei (Nr. 460 L. neu) vorgeladen. Die wesentlichsten Punkte des bisher einzigen, von der Frau L. Schheiser eingebrachten Ausgl.-Vorschlages sind: 25% in 3 Monaten gegen annehmbare von festen Firmen acceptirte Wechsel, oder 33% auf längere Frist gegen Accepte der Fr. L. Schheiser in beiden Fällen rein, ohne jeglichen Abzug. Der Schuldner wäre von jeder weiteren Verbindlichkeit entbunden. Krakau, am 4. November 1863.

F. Żuk Skarszewski, öffentl. Notar als Gerichts-Commissar.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Tag, Wind, Barom.-Höhe auf in Paris, Linie 0° Reaumur, Temperatur nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages von bis.

G) Die am 31. October 1861 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 676 1917 2468 und 2852. über 100 fl. Nr. 964 1171 1634 7568 7844 7870 8918 9400 9699 10334 11985 12280 und 12748. über 500 fl. Nr. 405 609 und 757. über 1000 fl. Nr. 1649 1800 und 4299. über 5000 fl. Nr. 839.

H) Die am 30. April 1862 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 263 1941 2349 und 3121. über 100 fl. Nr. 1300 2599 2992 3038 4047 4433 4471 4738 5037 5917 8391 8772 10179 11015 11229 11270 11521 12096 12312 13467 und 13998. über 500 fl. Nr. 580. über 1000 fl. Nr. 515 1737 2215 2304 3880 4450 4858 und 4968. über 5000 fl. Nr. 54.

Schuldverschreibungen Lit. A. Nr. 171 über 200 fl. und Nr. 2848 über 70 fl. I) Die am 31. October 1862 verlosenen Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1765 und 2014. über 100 fl. Nr. 1195 2212 2526 2655 4869 4959 5581 6081 6651 7947 8251 9964 10961 10974 11932 11935 12005 12139 12619 13721 14221 14564 und 14719. über 500 fl. Nr. 1885 2346 3027 3042 3124 3243 und 3253. über 1000 fl. Nr. 828 1252 2214 2356 2720 5015 5309 5619 und 8331.

Schuldverschreibung Lit. A. Nr. 3026 über 60 fl. neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermin, d. i.: nach 6 Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat, und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der privilegierten österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Creditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse folgende Vermerkungen haften, als:

- 1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 2494 6982 9917 und 9918. 2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1406 und 2958. über 100 fl. Nr. 927 1656 9532 10979 11208 11209 11210 11435 11577 12545 12546 13790 13908 13909 13910 13911 und 15556. über 500 fl. Nr. 644 1156 1313 2325 3237 3483 und 3742 Schuldverschreibungen Lit. A. Nr. 237 über 350 fl., Nr. 2473 über 90 fl. und Nr. 3038 über 270 fl. 3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl. Nr. 1627 1804 und 1956. über 100 fl. Nr. 196 575 805 1080 1081 3785 6565 7676 8540 8541 und 11370. über 500 fl. Nr. 1734 und 2182.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction. Krakau, am 31. October 1863. Für den Vorstand: Dr. Gustav Hailig, k. k. Statthaltererrath.

Nr. 10599. Kundmachung. (960. 1) Wegen Verpachtung des Mauthzinkens an der Polchoraer Kreisstraße mit dem Einhebungspunkte in Kamienna für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1864 wird am 10. November l. J. in der k. k. Bezirksamtsskanzlei zu Saybusch die zweite Licitations- und Offertverhandlung vorgenommen werden.

Der Fäcalpreis beträgt 3710 fl. öst. W. — Das Badium 370 fl. öst. W. Die speciellen Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden. Von der k. k. Kreisbehörde. Wadowice, am 29. October 1863.

Reise nach Aegypten.

Diese Reisen werden von Triest aus nach Alexandrien und Cairo gemacht werden. Von diesem Orte aus wird Suez besucht und ein Ausflug über das rothe Meer zu den Mosesquellen gemacht. Nach einer Tour von Cairo zu den Pyramiden wird ein Theil der Gesellschaft die Reise auf Schlepsschiffen Nil aufwärts zu den merkwürdigsten Punkten wie Memphis, Theben, zu den Katarakten und bis Kalabche in Nubien unternehmen.

Diejenigen P. A. Reisenden, welche aus Gesundheitsrückfichten oder wegen Geschäftsangelegenheiten längere Zeit in Aegypten verweilen wollen, genügen die Begünstigung einer viermonatlichen Dauer ihrer Karten zur freien Rückfahrt von Alexandrien oder Jaffa nach Triest.

Abgang der ersten Reise von Triest am 28. November. Abgang der zweiten " " 28. Dezember. Rückkehr nach Triest in den letzten Tagen des Dezember und Jänner.

Subscriptions-Betrag für die Reise von Triest über Alexandrien, Damiette, Suez, Cairo, Pyramiden und zurück. 300 Ver. Thlr.

Subscriptionsbetrag für diese Tour und weiter bis nach Kalabche an den Wendekreis des Krebses 500 Ver. Thlr. Bemerkungen werden gegen Ertrag von 50 Thlr. angenommen in Wien im Bureau der Unternehmung, Café Römer, in Triest bei der Cassa des k. k. priv. Lloyd

in Krakau bei Karl Budweiser sowie in den Filialen der Unternehmung in allen Städten des In- und Auslandes, wo auch die Programme zu haben sind. Die Zahl der Reisenden ist bestimmt.

Schluß der Subscription am 15. November resp. 10. Dezember, bis zu welcher Zeit der ganze Subscriptionsbetrag zu erlegen ist. Für die Unternehmung: (959. 1) Th. Römer & M. Kraupp.

Wiener Börse-Bericht vom 4. November.

Öffentliche Schuld. A. Des Staates. Geld Waar.

Table with 2 columns: Description of securities (e.g., National-Anleihen, Metalliques) and their values in Gold and Silver.

B. Der Kronländer.

Table with 2 columns: Description of regional securities (e.g., Grundentlastungs-Obligationen) and their values.

Actien (pr. et.)

Table with 2 columns: Description of stocks (e.g., Nationalbank, Credit-Anstalt) and their values.

Pfandbriefe

Table with 2 columns: Description of mortgage bonds (e.g., Nationalbank, Credit-Anstalt) and their values.

Loose

Table with 2 columns: Description of various financial instruments and their values.

Wechsel. 3 Monate.

Table with 2 columns: Description of exchange rates (e.g., Augsburg, Frankfurt) and their values.

Cours der Geldsorten.

Table with 2 columns: Description of gold and silver coins (e.g., Kaiserliche Münz-Dufaten) and their values.